

Bayerisches Haflinger- und Edelbluthaflinger-Fohlenchampionat am 11. August 2024 in München-Riem

- **Zulassung und Teilnahmeberechtigung**

Zugelassen sind Hengst- und Stutfohlen der Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger des Geburtsjahrgangs 2024, die im Besitz eines Mitglieds einer der vier Regionalverbände des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. sind.

- **Nennung**

Meldungen erfolgen über das entsprechende Anmeldeformular an den Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. **Nennschluss 15. Juli 2024**

- **Nenngeld**

30 Euro pro Fohlen / jedes weitere Fohlen eines Beschickers 10 Euro

- **Boxen**

Bei Benötigung einer Box bitten wir um entsprechende Rückmeldung (Boxen stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung!)

- **Vermarktung**

Verkäufliche Fohlen bitten wir entsprechend mit der Nennung schriftlich mitzuteilen.

- **Richtverfahren**

Die Hengst- und Stutfohlen werden getrennt nach Rasse Haflinger und Edelbluthaflinger im Einzelrichtverfahren durch die Richter im Stand und in der Bewegung bewertet. Dabei wird für jedes der nachfolgend genannten Merkmale eine Note zwischen 0 und 10 (ganze und halbe Noten) vergeben, die unterschiedlich gewichtet werden:

- Typ Note x 30 %
- Schwung und Elastizität des Bewegungsablaufs Note x 30 %
- Gebäude, mit Korrektheit der Gliedmaßen Note x 20 %
- Gesamteindruck und Entwicklung auch unter Berücksichtigung der Mutter Note x 20 %

- **Vorstellung**

Die Mutterstute ist mit Reithalfter (Trense) oder Schmuckhalfter, das Fohlen mit Fohlenhalfter vorzuführen. Beim Freilaufen während der Fohlenbewertung kann das Fohlenhalfter abgenommen werden. Auf dem Schlussring muss das Fohlen an der Hand geführt oder an der Mutterstute fixiert werden. Das sog. „Clippen“ der Pferde/Fohlen ist tierschutzwidrig und führt zum Ausschluss!

- **Platzierung**

Die Platzierung und Rangierung der Sieger und Reservesieger richtet sich nach der errechneten Endnote. Es werden sowohl für Haflinger/Edelbluthaflinger für Hengst- und Stutfohlen Sieger und Reservesieger ermittelt und herausgestellt (Schärpenvergabe).

- **Impf- und Gesundheitsstaus**

Eine Teilnahme am Fohlenchampionat ist grundsätzlich nur mit einem aktuellen Influenza-impfschutz der Mutterstute (mindestens Grundimmunisierung) möglich. Sichtbar kranke Pferde und Pferde aus Beständen mit übertragbaren Krankheiten sind nicht zugelassen.

- **Veranstalter**

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V., Landshamer Str. 11, 81929 München,
Tel.: 089/926967-200, Fax 089/907405, Mail: info@bayerns-pferde.de